

DIE LINKE. Sachsen. Kleiststr. 10 A, 01129 Dresden

SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen  
Landesvorsitzenden  
Herrn Gerhard Pöschmann  
Theresienstraße 15  
01097 Dresden

**Landesgeschäftsstelle**

**Landesvorstand Sachsen**  
Kleiststr. 10 a  
01129 Dresden

Telefon 0351 – 85 32 721  
Telefax 0351 – 85 32 720

kontakt@dielinke-sachsen.de  
www.dielinke-sachsen.de

Dresdner Volksbank  
Raiffeisenbank e.G  
Konto-Nr. 271 990 100 2  
BLZ 850 900 00  
IBAN: DE75850900002719901002  
BIC: GENODEF1DRS

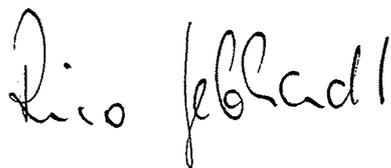
auch Spendenkonto

Dresden, den 6. Mai 2014

Sehr geehrter Herr Pöschmann,

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 30. Januar 2014 sende ich Ihnen anliegend die Antworten der LINKEN auf die Wahlprüfsteine des SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen.

Mit freundlichen Grüßen



Rico Gebhardt, MdL  
Landesvorsitzender

1 Anlage

## **Landtagswahl Sachsen 2014**

### **Antworten der LINKEN zu Positionen und Fragen des SBB – Sächsischer Beamtenbund und Tarifunion**

#### **1. Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes im Freistaat Sachsen**

**Wie steht Ihre Partei zu diesen Positionen des SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen?**

**Wie will Ihre Partei in den nächsten Jahren den öffentlichen Dienst in Sachsen weiter entwickeln?**

**Welche Aussagen zu diesen Themen finden sich in Ihrem Parteiprogramm?**

DIE LINKE in Sachsen wandte sich von Beginn dieser Wahlperiode an wiederholt gegen die Personalabbaupläne der CDU-geführten Staatsregierung. Nicht zuletzt war daher die Verkündung des Sächsischen Ministerpräsidenten Tillich im November 2009, nach der die bereits bis dahin umstrittene Zielgröße für den bis 2020 geplanten Personalabbau im Öffentlichen Dienst von 80.000 Beschäftigten mit den Worten: „70.000 Beschäftigte im gesamten Öffentlichen Dienst des Landes Sachsen sollen das Land effektiv und effizient gestalten und verwalten.“ ohne Rücksicht auf die beschäftigten selbst heruntergefahren werden sollte, für uns Anlass, eine umfassende Aufgabenkritik einzufordern. Nur auf einer solchen Grundlage lassen sich überhaupt Erforderlichkeiten und Zielvorgaben für einen Personalabbau oder hiernach ggf. notwendige Strukturreformen im Öffentlichen Dienst sachlich begründen. Dieser Aufgabenkritik entzieht sich die Staatsregierung nach wie vor.

Dies vorausgeschickt hat DIE LINKE in ihrem Wahlprogramm für die Landtagswahlen 2014 in differenzierter Weise in den Punkten „5.4. Für eine unabhängige und demokratisch verfasste Justiz in Sachsen“, „5.5. Öffentliche Sicherheit und Schutz der Bürgerinnen- und Bürgerrechte“ sowie

„5.6. Polizei vor Ort statt Videoüberwachung öffentlicher Räume“ und nicht zuletzt unter Punkt „1.11. Moderner öffentlicher Dienst und eine transparente Verwaltung für Sachsen“ ihre Vorstellungen für den Öffentlichen Dienst formuliert.

Gerade die dazu von uns verabschiedeten Leitlinien für einen modernen Öffentlichen Dienst und eine transparente Verwaltung enthalten klare kurz- und mittelfristig umzusetzende Schwerpunkte und Ziele:

- Die Schließung und Verlagerung von Verwaltungs-/Behördenstandorten sind nur dann vertretbar, wenn eine qualitätsgerechte und zuverlässige Aufgabenerfüllung insbesondere infolge des demografischen Wandels an dem bisherigen Standort entweder gar nicht mehr oder nur unter unverträglich hohem Kostenaufwand gesichert werden kann. [...] Zugleich sind die Bediensteten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der betroffenen Verwaltungen frühzeitig und unter unmittelbarer Beteiligung der jeweiligen Personalvertretungen über die beabsichtigte Schließung oder Verlegung zu informieren und in die Entscheidungsprozesse einzubeziehen.

- Das derzeit geltende Personalvertretungsrecht muss novelliert werden, um die Mitbestimmung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Öffentlichen Dienst auf allen Ebenen deutlich zu stärken.
- Die Arbeitsbedingungen und die Beschäftigungsverhältnisse im Öffentlichen Dienst müssen qualitativ so verbessert werden, dass von diesen eine Vorbildfunktion zur Verbesserung der Situation der Beschäftigten in der privaten Wirtschaft ausgeht.

Darüber hinaus stellt DIE LINKE im Wahlprogramm und ihren diesbezüglichen Forderungen klar, dass ein leistungsfähiger Öffentlicher Dienst auch die dazu erforderlichen rechtlichen, personellen und finanziellen Rahmenbedingungen benötigt.

DIE LINKE fordert, dass die Arbeitsbedingungen und die Beschäftigungsverhältnisse im Öffentlichen Dienst qualitativ so verbessert werden, dass von diesen eine Vorbildfunktion zur Verbesserung der Situation der Beschäftigten in der privaten Wirtschaft ausgeht.

Hierzu gehören nicht zuletzt auch die Rücknahme der pauschalen Anhebung des Ruhestandsalters für Beamtinnen und Beamte auf 67. Lebensjahr. Nach unserer Zielsetzung soll das Regelruhestandsalter spätestens mit dem 65. Lebensjahr erreicht sein. Beamtinnen und Beamte im Polizeivollzugsdienst und in besonderen langjährigen Belastungssituationen sollen dabei grundsätzlich mit dem 60. Lebensjahr abzugsfrei in den Ruhestand gehen.

Wir sind für die Wiedereinführung der von CDU und FDP ohne Not und ohne wirklich nachvollziehbare Rechtfertigung ersatzlos gestrichenen Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld) für Beamtinnen und Beamte.

Der Öffentliche Dienst muss nach unserer Auffassung künftig so aufgestellt, strukturiert und organisiert sein, dass er den Bürgerinnen und Bürgern als unbürokratisch arbeitende, leicht zugängliche, wohnortnahe und transparente Verwaltung landesweit zur Verfügung steht.

Wir stimmen daher mit Ihren Positionierungen und Feststellungen im Punkt 1. mit Ausnahme ihrer Position zur Frage der Schaffung von Möglichkeiten für die Verbeamtung von Lehrerinnen und Lehrern überein. Gleichwohl die Verbeamtung von Lehrerinnen und Lehrern eine Möglichkeit darstellt, junge Lehrerinnen und Lehrer langfristig im Freistaat Sachsen zu binden und neue Lehrerinnen und Lehrer auch in Zukunft zu gewinnen, sind wir der Auffassung, dass ein qualifizierter Personalgewinnung weniger vom jeweiligen Status der Lehrerinnen und Lehrer abhängig ist, als vielmehr von entsprechend auskömmlichen sächlichen, personellen und finanziellen Rahmenbedingungen sowie nicht zuletzt auch von entsprechenden schulorganisatorischen und schulstrukturellen Voraussetzungen, unter denen Lehrerinnen und Lehrer tätig sind. Nur wenn der Lehrerinnen- und Lehrerberuf – auch im diesbezüglichen, nun einmal vorhandenen Wettbewerb mit den anderen Bundesländern – mit den bestmöglichen vorgenannten Rahmenbedingungen die erforderliche Attraktivität besitzt, werden sich langfristig und somit dauerhaft die derzeitigen Probleme bei der frühzeitigen Gewinnung entsprechend qualifizierter Lehrerinnen und Lehrer nachhaltig lösen lassen.

## **2. Demografischer Wandel**

**Wie will Ihre Partei dem demografischen Wandel in der öffentlichen Verwaltung des Freistaates Sachsen begegnen? Wie stehen Sie zur Schaffung neuer Altersteilzeitregelungen für die öffentliche Verwaltung? Wie kann es aus Ihrer Sicht gelingen, auch zukünftig qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber für den öffentlichen Dienst zu gewinnen?**

**Gibt es dazu Aussagen in Ihrem Parteiprogramm?**

Der demografische stellt den Öffentlichen Dienst in Sachsen – ebenso wie alle anderen Bereiche des gesellschaftlichen Lebens – vor große Herausforderungen. Gleichzeitig dürfen die dazu erforderlichen Maßnahmen und Instrumente nicht einseitig und vordergründig unter den Aspekten der Einsparung von Finanz-/Sachmitteln und Personal betrachtet werden.

Moderne Verwaltungsstrukturen und der Einsatz von Personal dürfen demzufolge nicht nach der jeweiligen Kassenlage des Landes ausgestaltet werden, sondern müssen sich objektiv an den zu erfüllenden Aufgaben und künftigen Anforderungen an den Öffentlichen Dienst orientieren. Für DIE LINKE steht dabei nach wie vor das Modell einer unbürokratisch arbeitenden, für jedermann leicht zugänglichen, wohnortnahen und transparenten Verwaltung im Mittelpunkt. Keinesfalls dürfen die in Anbetracht der demografischen Herausforderungen notwendigen Reformen auf dem Rücken und auf Kosten der Beschäftigten im Öffentlichen Dienst, gleich ob Arbeitnehmer oder Beamtinnen und Beamte, ausgetragen werden.

Die auch vor dem Öffentlichen Dienst stehenden neuen Herausforderungen bei dem in den nächsten Jahren anstehenden altersbedingten Personalumbau in der gesamten Verwaltung sind nach Auffassung der LINKEN in Sachsen nur mit einer seriösen und verlässlichen Personalplanung sowie mit einem dazu mit Gewerkschaften und Interessenvertretungen der Beschäftigten rechtzeitig zu schließenden Demografie-Tarifvertrag zu bewältigen.

Um das abzusichern, bedarf es rechtlicher Rahmenbedingungen, die von vorn herein sicherstellen,

dass die erforderliche Zahl an Personal(stellen) für die zu erfüllenden Aufgaben vorhanden ist;

dass genügend Nachwuchs für den Öffentlichen Dienst auf hohem Niveau ausgebildet wird und im Wege eines planmäßigen sozialverträglichen Abbau der Alterspyramide auch reale Einstellungs-/Beschäftigungschancen erhält;

dass Einstufung, Bezahlung und Besoldung im Öffentlichen Dienst ohne jegliche Diskriminierung und Benachteiligung erfolgen und

dass alle politischen Verantwortungsträger dafür sorgen, dass Sachsen im diesbezüglichen Ländervergleich künftig nicht länger im letzten Drittel aller Bundesländer rangiert, sondern sich zeitnah im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit Sachsens (Qualität des öffentlichen Dienstes ist auch Standortvorteil) im ersten Drittel einreicht.

Das derzeit geltende Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrecht in Sachsen muss hierzu an diese gewünschte Entwicklung angepasst werden. Es würde den Rahmen sprengen, jede einzelne hierfür erforderliche Gesetzesänderung zu benennen. DIE LINKE strebt dabei insbesondere an, dass keine Anhebung des Ruhestandsalters über das 65. Lebensjahr hinaus erfolgt;

dass annehmbare Altersteilzeitregelungen mit Blockmodell auch künftig angeboten werden; dass eine generelle Anhebung der Besoldung insbesondere in den unteren und mittleren Besoldungsgruppen erfolgt, wobei die bisher für den einfachen Dienst vorgesehenen Besoldungsgruppen aufgehoben und nicht verkappt weitergeführt werden sollen;

dass die allgemeine Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) wieder gewährt oder als Bestandteil in die Besoldung einbezogen wird und dass in diesem Zusammenhang das gegenwärtige Zulagensystem einer kritischen Bestandsausnahme unterzogen wird und Zulagen, wenn sie nicht nur vorübergehend zu zahlen sind, als ruhegehaltsfähig auszugestalten sind;

dass Regelungen, die der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf dienen, sowie auch andere Freistellungs- und Teilzeitregelungen von den Bediensteten auch in Anspruch genommen werden können, indem deren bisher drastischen Auswirkungen auf die spätere Höhe des Ruhegehaltes abgemildert und wirklich sozial verträglich gestalten werden;

dass durch ausreichende Beförderungssämter tatsächlich auch ein an Leistungskriterien festzumachender Aufstieg im öffentlichen Dienst möglich wird und dieser so attraktiv vor allem auch für junge Menschen in Sachsen wird.

### **3. Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf**

**Wie will Ihre Partei zukünftig die Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf in der öffentlichen Verwaltung des Freistaates Sachsen weiter verbessern? Wie stehen Sie zu den Positionen des Sächsischen Beamtenbundes? Welche Aussagen finden sich dazu in Ihrem Parteiprogramm?**

DIE LINKE tritt seit jeher für eine starke soziale, solidarische und demokratische Gesellschaft ein. Für uns zählt hierzu auch die Fortentwicklung von Modellen und Instrumenten der weiteren Verbesserung der Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf; dies insbesondere mit Blick auf die Folgen und Anforderungen des sich weiter vollziehenden demografischen Wandels in unserer Gesellschaft. Dies gilt für alle Lebensbereiche und damit auch in derselben Weise für den Bereich des Öffentlichen Dienstes.

Die Zukunftsfähigkeit des Öffentlichen Dienstes wird sich darüber hinaus nicht zuletzt davon abhängen, inwieweit es gelingt diesen hin zu einer Dienstleistungseinrichtung für die Bürgerinnen und Bürger weiter zu entwickeln und Bürger/innenrechte und -ansprüche vollumfänglich zu gewährleisten.

Für solch eine Entwicklung sind nach unserer Auffassung vor allem fünf Schritte erforderlich:

1. Wir brauchen eine tiefgreifende Modernisierung des Öffentlichen Dienstes, bei der unter anderem die Aufgabenbereiche, die Arbeitsorganisation, die Kommunikations- und Informationssysteme und vieles mehr einer gründlichen Prüfung unterzogen werden müssen.
2. Wir wollen ein neues Dienstrecht, das vor allem auf eine schnellstmögliche Angleichung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Beschäftigten, der langfristigen und schrittweisen Aufhebung des Beamtentums sowie der Verankerung des Leistungsgedankens in den Laufbahn- und Entgeltsystemen orientiert.

3. Wir wollen einen uneingeschränkten Zugang zu einer umfassenden Weiterbildung der Beschäftigten, die zum einen auf die Beherrschung neuer Technologien und Verfahren ausgerichtet ist aber im selben Maße auf die Verstärkung sozialer Kompetenzen zielt.

4. Wir wollen eine umfassende Demokratisierung des Öffentlichen Dienstes, in dem die Beschäftigten ihre Ideen und Vorschläge einbringen können. Sie bzw. ihre Personalvertretungen sowie die Gewerkschaften müssen in jeder Phase gleichberechtigt mitentscheiden können.

5. Wir wollen soziale Sicherheit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Öffentlichen Dienstes statt Personalabbau.

DIE LINKE will die Beschäftigten im Öffentlichen Dienst mit gleichen Rechten und Pflichten ausstatten, einschließlich umfangreicher Mitbestimmungsrechte. Wir sehen daher insbesondere in den derzeit geltenden hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums, die auch eine öffentlich-rechtliche Treuepflicht beinhaltet, darunter auch den Ausschluss vom Streikrecht und in den dem Beamtentum zu Grunde liegenden Hierarchien und Strukturen maßgebliche Hinderungsgründe für die uneingeschränkte Ausübung von Grundrechten, für die erforderliche Bürgernähe und für eine wirkliche Modernisierung des Öffentlichen Dienstes.

Da es das Sächsische Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in § 9 ausdrücklich zulässt, dass Kindertageseinrichtungen auch durch öffentliche Einrichtungen betrieben werden, stehen wir auf dieser Grundlage auch der Errichtung für Behördenkindergärten für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes offen gegenüber. Bisher wurde dies nicht als expliziter Bedarf auf Landesebene an uns herangetragen, da die Erfahrungen sind, dass Eltern ihre Kinder gern wohnortnah und nicht arbeitsplatznah betreuen lassen. Darüber hinaus handelt es sich bei der Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen um eine Pflichtaufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte (örtlicher öffentlicher Träger der Jugendhilfe) und nicht des Landtages. Sollte es den Bedarf von Landeseinrichtungen im Öffentlichen Dienst nach einer betriebseigenen Kita (bspw. Polizei) geben, würden wir eine Debatte zur fachlichen Ausgestaltung im Interesse der Beschäftigten begrüßen und unterstützen. Die Einrichtung eines solchen „Behördenkindergartens“ kann jedoch nur mit Zustimmung des jeweiligen Jugendamtes der Sitzgemeinde der Behörde erfolgen und die Finanzierung nur nach Aufnahme in den jeweiligen Bedarfsplan des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt.